



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 30.08.2019

Meldungsnummer: KK04-0000007122

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf

Kollokationsplan und Inventar SIRAX-Energy Bartl Wärmepumpen AG in Liquidation

Schuldner:

SIRAX-Energy Bartl Wärmepumpen AG in Liquidation
CHE-178.716.875
Rietstrasse 1
8108 Dällikon

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2019

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf, schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Reklamen:

Angaben zu Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dielsdorf zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Einzelgericht für SchKG-Klagen am Bezirksgericht Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf, rechtshängig zu machen.